

34. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg am 16.10.2009, 14.00 Uhr

Antrag zu TOP: 5 - Nr. 1

**Antragsteller: Dres. Metke, Roder, Baumgärtner, Vitzthum,
Jaumann, Baier**

Betreff: Heilmittelvereinbarung

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KV Baden-Württemberg nimmt die Gestaltung der Heilmittelvereinbarung für das 2009 mit Erstaunen zur Kenntnis. Die Heilmittelvereinbarung respektive die Dokumentation von vereinbarten Ausnahmeindikationen ist nicht durchführbar, da zahlreiche Indikationen, die von der Ausnahmeregelung betroffen sind, überhaupt nicht gemäß ICD-10 verschlüsselt werden können und der vereinbarte Verschlüsselungsmodus nicht EDV-technisch gelesen werden kann.

Die VV der KVBW sieht eine Heilmittelrichtgrößenprüfung für 2009 deswegen für als nicht mehr möglich an, da die Bestimmungen der Ausnahmeindikation für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 erst letztendlich mit dem Verordnungsforum 11, Ende September 2009 bekannt gegeben wurde.

Der Vorstand wird daher aufgefordert, den Kollegen unmittelbar mitzuteilen, dass eine Heilmittelrichtprüfung in 2009 nicht stattfinden kann und wird. Dies ggf. nach Rücksprache mit den gemeinsamen Prüfausschüssen.

Die Vertreterversammlung rügt auf Ausdrückliche die Nichtumsetzung der von ihr geforderten Information gegenüber den Patienten in Bezug auf die Ausgestaltung der Heilmittelbudgets für das Jahr 2009.

Begründung: mündlich

16.10.2009 gez. Antragsteller

.....
Datum / Unterschrift